

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 51

**Rubrik:** Allgemeines Bauwesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mitglieder. Gerade jetzt, da die staatliche Versicherung in absehbarer Zeit dem Schweizervolke neuerdings vorgelegt werden wird, dürfte ein Zusammenschluß aller Verbände in ihrem eigenen Interesse ins Auge gefaßt werden. Denn über die ökonomische Lage der nichtkonfessionierten Versicherungskassen ist die Aufsichtsbehörde zweifelsohne hinlänglich orientiert, und wir würden keineswegs erstaunt sein, zu vernehmen, daß maßgebenden Ortes Tendenzen obwalten, diese Kassen aus naheliegenden Gründen der Staatsaufsicht zu unterstellen.

### Die Streikklausel bei Vergabung öffentlicher Arbeiten.

Man schreibt dem St. Galler Tagblatt aus Berlin: Die Frage, inwieweit bei öffentlichen Arbeiten, die im Wege der Submission vergeben werden, der betreffende Unternehmer an einen bestimmten Termin, bis zu welchem die Arbeit fertigzustellen ist, zu binden sei, gehört zu den umstrittensten auf dem Gebiet des Submissionswesens. Gewöhnlich ist die Nichteinhaltung des Termins, auf welcher zumeist eine hohe Konventionalstrafe steht, nur durch „höhere Gewalt“, worunter in erster Linie Naturereignisse gerechnet werden, entschuldbar. Von höchster Bedeutung ist es nun, ob unter diese „höhere Gewalt“ auch Streike einzurechnen sind, und zwar von Bedeutung sowohl für den Unternehmer, als auch für die Arbeiter, deren Interessen in diesem Fall den Interessen des Unternehmers direkt entgegengekehrt sind. Ist der Unternehmer bedingungslos an seinen Termin gebunden, so können die Arbeiter diese strenge zeitliche Bindung als einen starken Druck in der Richtung auf Gewährung etwaiger Forderungen benötigen. Wird dagegen der Herstellungstermin ohne weiteres um die Dauer eines eventuellen Streiks hinausgeschoben, so ist der Unternehmer seinen Arbeitern gegenüber erheblich im Vorteil — ein Umstand, der sehr ins Gewicht fällt, solange die Vergabung öffentlicher Arbeiten wesentlich nach Maßgabe des billigsten Angebots erfolgt. Der niedrige Preis, der gefordert wird, kann häufig genug nur deshalb verlangt werden, weil die Arbeiter nur schlecht gelöhnt werden und weil die Schutz- und Sicherheitsmaßregeln gröblich vernachlässigt werden. Es erhellt demnach ohne weiteres, welche Wichtigkeit die Frage der Einführung der sogenannten Streikklausel, welche den Unternehmer im Falle eines Streiks vom Termin entbindet, sowohl für den Arbeitgeber, als auch für den Unternehmer besitzt. Sie wird von den Unternehmern mit derselben Heftigkeit angestrebt, wie sie von den Arbeitern bekämpft wird. Für die öffentlichen Behörden, welche zu diesem Interessenkonflikt Stellung zu nehmen haben, bedeutet sowohl die Ablehnung, als die Annahme der Streikklausel eine einseitige Parteinahme. Die meisten Städte haben denn auch die Frage in der Weise entschieden, daß sie sich weder nach der einen, noch nach der anderen Seite binden, sich vielmehr die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten. Diese Stellung hat auch seinerzeit der preussische Minister für Handel und Gewerbe eingenommen.

Von 57 größeren deutschen Städten, deren Submissionsbedingungen vom Kaiserlichen Statistischen Amt gesammelt sind, sind es nur zwei, welche die Streikklausel unbedingt ablehnen, nämlich Bielefeld und Mühlhausen i. G. Teilweise, nämlich soweit es sich um Kanalisationsarbeiten handelt, lehnt auch Augsburg die Streikklausel ab. Den Standpunkt der unbedingten Annahme der Klausel nehmen vier Städte ein, nämlich Schöneberg, Altona, Gera und Stettin. Die Entscheidung von Fall zu Fall haben sich in den Submissionsver-

trägen ausdrücklich vorbehalten: München, Frankfurt a. M., Charlottenburg, Chemnitz, Augsburg (mit Ausnahme der Kanalisationsarbeiten), Straßburg i. E. und Dresden. 44 von den untersuchten 57 Städten erwähnen in ihren Vertragsbedingungen die Streikklausel überhaupt nicht. Das kommt praktisch auf daselbe hinaus wie bei den Städten, welche sich die Entscheidung im Einzelfalle vorbehalten haben. Im allgemeinen dürfte diese Entscheidung von Fall zu Fall am meisten im öffentlichen Interesse liegen. Eine Grundvoraussetzung dürfte allerdings dabei nicht außer acht gelassen werden. Mit dem Prinzip, nur nach der Billigkeit des betreffenden Unternehmers zu gehen, muß gebrochen werden. In weit größerem Umfange als bisher müßten befriedigende Lohnverhältnisse die Grundlage der Submissionsbedingungen bilden. Die Forderung, den Berechnungen von vornherein den ortsüblichen Taglohn zugrunde zu legen und die Städte auch zu schärferer Kontrolle der Schutz- und Sicherheitsmaßregeln heranzuziehen, muß in vollem Umfang als berechtigt anerkannt werden.

### Mackein.

Von befreundeter Seite wird uns geschrieben: Unter den so vielen Produkten der Farbenbranche, die in jüngster Zeit auf den Markt kommen, verdient wohl die Mackein-Farbe oder kurz das „Mackein“ ganz besonderer Erwähnung, denn schon lange nicht hat man den Maler- und Gipfer-Ateliers einen so idealen Artikel offeriert wie es das Mackein ist. Ganz abgesehen davon, daß das Mackein alle Vorzüge besitzt, die an einen erstklassigen Ersatz für Leim-Farbe, und an einen vorzüglichen Innenanstrich gestellt werden, ist diese Farbe auch feuerfest, geruchfrei und verhütet infolge ihrer antiseptischen Eigenschaften Schimmel- und Pilzbildung und es ist daher die Mackein-Farbe auch ein ausgezeichnetes Kelleranstrich für Brauereien, Weinhandlungen zc. zc.

Mackein ist nach spezieller im Prospekte angeführter Behandlung ein vorzügliches Grundiermittel womit man 1—2 Delfarbanstriche spart, ein sehr guter Spachtelfitt, und da es auf jedem Untergrund, selbst auf Kalk- und Zementverputz vorzüglich haftet, auch als Isolierschicht für nachfolgenden Delfarb- und Lackanstrich zu empfehlen. Mackein ist die billigste Anstrichfarbe, denn es deckt mit 1 Kilo 10—15 Quadratmeter und der Preis ist sehr billig.

Die bekannte Firma Churer Lack- und Farbenfabrik in Basel hat sich vertragsmäßig den Alleinverkauf für die Schweiz gesichert und die Herren Interessenten wollen von dieser Firma die Prospekte und Preisofferten verlangen.

### Allgemeines Bauwesen.

**Kasino- und Volkshausbau Neuenburg.** Der Gemeinderat hat die Errichtung eines großen Gebäudes am Seeufer unweit des Hafens beschlossen, das zugleich als Kasino und als Volkshaus dienen soll.

**Wasserversorgung der rechtsufrigen Gemeinden des Zürichsees.** Eine Versammlung von Gemeindevertretern in Sachen der Wasserversorgung der rechtsufrigen Seegemeinden des Kantons Zürich, die vor einiger Zeit in Uznach stattfand, beschloß, der Fortleitung der Goldinger Quellen unter gewissen, sichernden Bedingungen (u. a. betreffend Wasserquantum) keine Opposition zu machen.

**Kurhausbau Voralp-Grabsberg.** Mit dem kommenden Frühjahr wird in der Gemeinde Grabs mit

# Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 2995 06

Alt bewährte  
la Qualität

## Treibriemen

mit Eichen-  
Grubengerbung

Telephon.

Erste Referenzen.

Telegramme: Gerberei Horgen.

dem Bau des Kurhauses Voralp begonnen. Die Erstellung desselben ist um die Pauschalsumme von 38,000 Franken an die Herren Gebrüder Santenbein, Baugeschäft in Werdenberg, vergeben worden. Zunächst ist Zimmerung für 40 Kuranten vorgesehen; dabei wird dafür gesorgt, daß für weitere 20 Personen im Dachboden bequem Platz eingeräumt werden kann. Der ganze Bau soll bis 15. August 1907 unter Dach sein und bis den 1. April 1908 muß es fix und fertig erstellt und ausgerüstet sein. Die Statuten der Aktiengesellschaft schreiben vor, daß die Aktien zu 4% verzinst werden. Ein weiterer Ueberschuß kommt armen Erholungsbürftigen der Gemeinde Grabs zu.

**Bauten der Rätischen Bahn.** Der Verwaltungsrat beschloß folgende Kreditbewilligungen: Fr. 6700 für Erstellung von Magazinen und Unterkunftsräumen für das Linienpersonal in den Bahnhöfen Chur und Lanquart; Fr. 44,000 für den Bau eines Hauses in Lanquart zur pachtweisen Ueberlassung für die Einrichtung einer alkoholfreien Wirtschaft mit öffentlichem Lesezimmer, da die jetzige Wirtschaft infolge Raummangels aufgegeben werden muß; Fr. 57,000 für den Bau eines Dienstgebäudes mit Bureau für den Sektionsingenieur in Samaden; für Erweiterung der Stationen Schiers Fr. 16,000, Flanz Fr. 5100, Gms Fr. 8000, Davos-Dorf Fr. 20,000, Celerina Fr. 29,000.

**Bauwesen bei St. Gallen.** (Korr.) Für ein erfreuliches Aufblühen scheinen die Verhältnisse für die Gegend von Kronbühl und Wittenbach sehr günstig zu werden. Wie man vernimmt, wird die Verlängerung der städtischen Tramlinie von Heiligkreuz nach Kornbühl mit Eifer verfolgt. Die Bodensee-Toggenburgbahn erhält hier ebenfalls eine Station, so daß die Fahrgelegenheiten nach der Hauptstadt in befriedigendster Weise vorhanden sein werden. Die Ortsgemeinde St. Gallen hat letztes Jahr in Kornbühl ein größeres Bauerngut erworben, auf welchem die Arbeitsanstalt erstellt und zugleich ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb eingerichtet werden soll. Die Stickereifirma Lemann, Bösch & Co. gedenkt sodann ihr Etablissement in Kronbühl ebenfalls bedeutend zu erweitern. Zu den bereits beschäftigten 450 Arbeitern und Arbeiterinnen sollen weitere 200 angestellt werden.

Von großem Vorteil für eine Entwicklung der Ortschaften Wittenbach und Kronbühl ist natürlich auch die schöne aussichtsreiche und gesunde Lage. Ueberall ist schöner Baugrund mit sonniger, freier Lage in reichlichem Maße vorhanden. A.

**Hotelbante am Bodensee.** Einer der schönsten Punkte an der Breugenzer Bucht, die den Sommerfrischlern wohlbekannte Wirtschaft zum „Anker“ im „Bäumle“ und ein benachbartes Anwesen, gingen durch Kauf in

den Besitz des früheren Inhabers des Hotel Reutemann in Lindau über, der dort ein großes Strandhotel zu bauen beabsichtigt.

**Schulhausbau Solothurn.** Der Gemeinderat hat die Schulhausbaupläne endgültig zur Ausführung genehmigt. Nach einer längeren Kontroverse, ob aus Ersparnisgründen für Fenstereinfassungen, Gurtgesimse und Eisernen Kunststein zu verwenden sei, oder aber Naturstein, über welchen zuverlässigere Erfahrungen vorliegen, siegt mit Mehrheit der letztere. Auch ein Mittelantrag, wenigstens an bestimmten Teilen des Gebäudes Kunststein zu verwenden, beliebt nicht. Die erwähnten Bauteile werden nun nach den von der Schulhausbaukommission zu treffenden Dispositionen zum Teil aus St. Immer zum Teil aus Laufener-Kalkstein erstellt und die betreffenden Lieferungen an dortige Firmen vergeben. Solothurnerstein wird nach Beschluß letzter Sitzung für Sockel und Türgewände verwendet.

Als Bauführer des Schulhauses auf Hermesbühl wird aus 16 Bewerbern gewählt: Herr Karl Nägeli, zur Zeit Bauführer am Sekundarschulhause in Bern.

Die Gemeindeversammlung Neftenbach beschloß den Bau eines neuen Schulhauses mit Turnhalle.

Die Gemeinde Baffersdorf bewilligte Fr. 2000 für die Fassung neuer Trinkwasserquellen, und beschloß die Projektierung eines Turnhallebaues.

**Bauwesen in Lugano.** In Lugano wird noch immer viel gebaut. Hotel du Parc verschönert seine Parkanlage durch einen eleganten Gartenpavillon, unter Verbreiterung der Gartenterrasse, womit ein schönes gutgelegenes Stellbühnen der feinern Reisegesellschaft geschaffen wird. Grand Hotel (Bucher-Durrer) verschönert seinen Eingang. Hotel Splendide verbreitert ebenfalls seine Terrasse und schafft zwei schönere Eingänge. Am neuen Hotel Garni Walter, das schon nächstes Jahr eröffnet werden soll, wird eifrig gearbeitet. Am neuen Quai orientale wird unter der werktätigen Leitung unseres städtischen Bauenministers Hrn. Vize-Sindaco Galli mit aller Macht gearbeitet. Die Quaimauern, welche dank dem äußerst niedrigen Wasserstande unter sehr günstigen Verhältnissen fundiert werden konnten, wachsen täglich höher heraus. Hotel Viktoria, welches von der Stadt um die Summe von Fr. 127,000 angekauft wurde, soll demnächst demoliert werden; mit Verlegung des im Garten stehenden Pavillon, das Standbild Washingtons enthaltend, ist bereits begonnen, und in wenigen Wochen sollte Lugano die Quaianlage erhalten, die unserer Stadt dann mit Recht den Namen Regina del Ceresio garantieren wird.

Mit den Bauten für die elektrische Bahn Lugano-Tefferete soll nächstens begonnen werden. Bei der Seilbahn Santa Margherita-Lanzo werden die Voll-

endungsarbeiten nun mit aller Macht betrieben werden, so daß zu hoffen ist, daß die Eröffnung derselben spätestens im Monat Mai stattfinden könne.

**Der neue Schulhausbau in St. Josephen-Abtwil** (nach Plänen von Herrn Architekt Stärkle in Korschach) soll im Laufe dieses Frühjahrs in Angriff genommen werden. Man hofft den Bau mit Beginn des Schuljahres 1908/09 in Betrieb setzen zu können.

**Neue Zementwarenfabrik in Rheineck.** Den Herren Schmidheiny und Dufour, welche im Mühlißendli eine Zementröhren-Fabrik betreiben wollen, wird vom Gemeinderat die Zusicherung für Bewilligung einer Rollbahngelise-Anlage (Kilenschienen) auf der untern Freibachbrücke erteilt.

**Stadthausbau Olten.** Zur Erlangung von neuen Plänen für ein Stadthaus, in welchem die Verwaltungen der Bürger- und Einwohnergemeinde untergebracht werden sollen, wurde vom Gemeinderat die Bewilligung eines Kredites von Fr. 1600 der Gemeindeversammlung empfohlen.

**Neubauten in der Kaserne zu Thun.** Der Bundesrat beantragte den eidgenössischen Räten einen Kredit von 156,000 Fr. für den projektierten Neubau von Kasernen Stallungen auf dem Waffenplatz Thun. Die Neubauten sind für die Unterbringung von 162 Pferden berechnet. Es werden zwei Dependenzgebäude mit je einem Wachtlokal für 16 Mann, Geschirrkammer und Sattlerei vorgesehen.

**Hotelbaute bei Kerns.** Hier fand am letzten Sonntag im Hotel „Krone“ eine öffentliche Versammlung behufs Besprechung des allfälligen Baues eines Hotels auf der sogen. Burgfluh statt. So wird nämlich der stattliche Fels genannt, der wenige Minuten ob der Pfarrkirche sich steil und kühn aus dem jungen Gehölze und immergrünen Epichgeranke in die blauen Lüfte erhebt und mit seiner herrlichen Rundschau mit dem Flüeli und dem Landenberge wettstreitet. Herr Regierungsrat Josef Durrer leitete die Versammlung. Herr Oberrichter Dr. Gallus v. Deschwanden erörterte in seinem kurzen Referate die Sachlage. Nach einiger Diskussion wurde der Bau eines Hotels grundsätzlich beschlossen und an die Kosten der Vorstudien von 38 Anwesenden unterschrittlich je 8 Fr. gezeichnet. Mit der Vornahme dieser Studien betraute man eine fünfgliedrige Kommission.

## Verschiedenes.

**Der neue Stadtbaumeister Zürichs.** Der engere Stadtrat hat Herrn Architekt Friedrich Fißler-Horsch in Zürich IV, den bisherigen Adjunkten von Stadtbaumeister Geiser, zum neuen Vorsteher und Leiter des städtischen Hochbauamtes gewählt. Der neue Stadtbaumeister ist Bürger von Wettswil am Albis. 1875 zu Pforzheim geboren, wo er seine ersten Kinderjahre verlebte, siedelte er später mit seinen Eltern nach Zürich über, bezog 1895 Polytechnikum und Universität, erwarb 1899 mit Auszeichnung das Diplom als Architekt. Von seinem Lehrer, Professor Bluntschli, wurde er sofort nach Beendigung der Studien mit einer ehrenden Aufgabe betraut: der Ausarbeitung von Plänen für die Staatsuniversität in San Francisco. 1900 wurde Fißler nach Stuttgart berufen; er besorgte die ersten Vorarbeiten für ein neues Hoftheater in Stuttgart. Nach sechsjährigem Aufenthalt in Deutschland berief ihn die Stadt Zürich an die Stelle eines Adjunkten des Stadtbaumeisters, die er am 1. Juni 1906 antrat.

**Die Holzarbeiter der verschiedenen Sägewerke, Zimmermeister, Schreinereien und der Schiffsfabrik in Flums**

find in eine Lohnbewegung getreten. Da die Arbeitgeber den vorgelegten Lohnarif und die Gewerkschaftsorganisation nicht anerkennen wollen, wurde am Samstag in sämtlichen Werkstätten die Arbeit vonseite der Arbeiter gekündigt.

**Zimmerleutestreit in St. Gallen.** Die St. Galler Zimmergesellen wollen, wie es scheint, ihre Lohnbewegung mit aller Schärfe durchführen. Die ledigen Gesellen erhielten Befehl, innert vierzehn Tagen abzureisen.

**Harte Bedachungen in Graubünden.** Die Rätische Bahn hat für den Transport des für harte Bedachung bestimmten Materials, als: Dachziegel, Schiefer, Eternitplatten und Steinplatten für Wagenladungen von mindestens 5000 Kilogramm die ermäßigten Taxen des Ausnahmetarif Nr. 29 bewilligt. Diese Taxermäßigung bedeutet gegenüber den bisherigen Frachten der übrigen vorgenannten Artikel eine solche von 35—45 Prozent je nach Transportstrecke.

**Die Gesellschaft der Bauunternehmer von Neuenburg und Umgebung,** im Einverständnis mit dem Verein schweizerischer Maurer, Handlanger, Mineure und Bauführer daselbst beschloß die Gründung einer Fachschule für Maurerarbeit, Steinhauerei und verwandte Fächer, wie Planstudien, Nivellieren, Zeichnen, Abstecken, Rechnungsführung usw. Diese Gründung bezweckt, den einheimischen jungen Leuten die Erlernung eines Handwerks zu erleichtern, das bisher fast ausschließlich durch fremde Arbeitskräfte ausgeübt wurde.

**Fabrique de Vis, ci-devant J. Isaac et fils, Nyon** (Kanton Waadt). Dieses bisher von den Herren Isaac und Sohn betriebene Etablissement (Fabrikation von Metallschrauben und elektrischer Apparate) ist mit einem Aktienkapital von 200,000 Fr. unter obiger Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

**Hydraulische Widder.** (Korc.). In Nummer 50 der „Schweiz. Handw.-Ztg.“ ist im Artikel „Die Wasserschleusenmaschinen von U. Bockhard, Söhne in Zürich“, das für hydraulische Widder zulässige Gefälle auf 6 Meter angegeben. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß seit vielen Jahren eine schöne Anzahl hydraul. Widder mit 15—20 Meter senkrechtem Gefälle in Betrieb sind und sich vortrefflich bewähren. Auch sind schon wiederholt Gefälle von 30 und mehr Meter mit bestem Erfolge mit hydraul. Widdern (Doppelanlagen) ausgenützt worden.

**Waldbrand.** Der Wald oberhalb Losone bei Locarno stand in Flammen, die sich durch starken Wind stark auszubreiten vermochten. Dienstag wurden zur Bewältigung der noch andauernden Feuersbrunst Soldaten der Rekrutenschule in Bellinzona zugezogen, die sich zu Schießübungen dorthin begeben haben.

**Bäume fallen per Elektrizität.** Eine der neuesten Anwendungen der Elektrizität ist ihre Benutzung zum Fällen von Bäumen. Seitdem das Zeitalter der Maschinen angebrochen ist, hat man den alten Holzfäller, der die Bäume mit der Art in mühseliger und langweiliger Arbeit umschlug, mehr und mehr ausgerangiert. Wo es sich darum handelt, eine größere Waldfläche abzuholzen, benutzt man vielfach Dampfmaschinen, die von Baum zu Baum geschleppt werden. Dies Verfahren hat jedoch seine Mängel. Einmal ist der Transport der gewichtigen Maschinen zu schwierig, und außerdem bringen sie eine erhöhte Gefahr von Waldbränden mit sich. Es lag eigentlich außerordentlich nahe, gerade für solche Arbeiten die Dampfkraft durch Elektrizität zu ersetzen, aber dieser Fortschritt ist bisher noch nicht viel über Amerika, wo er zuerst eingesetzt hat, hinausgekommen. Allerdings war es begreiflich, daß in den amerikanischen